gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Polish Corrector

Stoffgruppe: Zulieferprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Kosmetika, Körperpflegeprodukte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Wilde Cosmetics GmbH Straße: Rheingaustr. 19a

Ort: D-65375 Oestrich-Winkel

Anschrift Postfach: 1220

D-65368 Oestrich-Winkel

Telefon: +49-6723-6020-0 Telefax: +49-6723-6020-15

E-Mail: beate.kerntopf@wilde-group.com

Ansprechpartner: Dr. Beate Kerntopf Telefon: -752

1.4. Notrufnummer: +49-6723-6020-0 Diese Telefonnummer ist nur während den Bürozeiten gültig.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Andere Kennzeichnung nach: Kosmetikverordnung

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

n-Butylacetat

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Ethylacetat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Polish Corrector	
Überarbeitet am: 12.12.2016	Materialnummer: 44314	Seite 2 von 14

Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Nach der Handhabung Hände waschen. gründlich waschen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. zum Löschen verwenden.
P235	Kühl halten.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wiederholte Aufnahme kann zentrales Nervensystem, Leber, Nieren und Blut schädigen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Kosmetika, Körperpflegeprodukte: Farbe, Lösemittelbasis

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
123-86-4	n-Butylacetat				
	204-658-1	607-025-00-1			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336 EUH066				
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isop	ropanol		10 - 25 %	
	200-661-7	603-117-00-0			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE	3; H225 H319 H336			
141-78-6	Ethylacetat				
	205-500-4	607-022-00-5			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE	3; H225 H319 H336 EUH066			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Andere Kennzeichnung nach: Kosmetikverordnung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Auftreten von Hautreizung, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome: Einwirkung kann gerötete, tränende und juckende Augen und entzündete Nase und Hals, verbunden mit Husten, bewirken. Atembeschwerden. Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen. Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorbtion durch die Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 4 von 14

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Für angemessene Lüftung sorgen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

13. Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augenspülflasche mit reinem Wasser. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 5 von 14

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Im Originalbehälter lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Entzündliche Materialien,

Organische Peroxide, Oxidationsmittel

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetisches Mittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	В	b

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 6 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	-	Expositionsweg	Wirkung	Wert
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	950 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	950 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	114 mg/m³
123-86-4	n-Butylacetat			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	102,34 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	102,34 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	859,7 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	480 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	960 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	960 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	480 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	859,7 mg/m³
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d
141-78-6	Ethylacetat			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	63 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	1468 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	4,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	734 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	734 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	1468 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	367 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	37 mg/kg KG/d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 7 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompa	artiment	Wert		
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Süßwasser		0,96 mg/l		
Süßwasser (iı	üßwasser (intermittierende Freisetzung)			
Meerwasser		0,79 mg/l		
Süßwasserse	diment	3,6 mg/kg		
Meeressedim	ent	2,9 mg/kg		
Sekundärverg	giftung	720 mg/kg		
Boden		0,63 mg/kg		
123-86-4	n-Butylacetat			
Boden		0,0903 mg/kg		
Meeressedim	ent	0,0981 mg/kg		
Süßwassersediment		0,981 mg/kg		
Süßwasser		0,18 mg/l		
Meerwasser		0,018 mg/l		
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
Meeressedim	ent	552 mg/kg		
Süßwasserse	diment	552 mg/kg		
Boden		28 mg/kg		
Sekundärverg	giftung	160 mg/kg		
Meerwasser		140,9 mg/l		
Süßwasser		140,9 mg/l		
141-78-6	Ethylacetat			
Meerwasser		0,026 mg/l		
Meeressediment		0,034 mg/kg		
Süßwassersediment				
Boden		0,22 mg/kg		
Süßwasser		0,26 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition













Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Information über besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Bulk-Ware sind bei Bedarf auf Anforderung erhältlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 8 von 14

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Durchdringungszeit: >= 1 h Handschuhdicke: 0,5 mm

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Bei Abnutzung ersetzen!

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutz gemäß EN141.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

	Prüfnorm
Zustandsänderungen	
Siedebeginn und Siedebereich:	77 °C
Flammpunkt:	-4 °C
Untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	15 Vol%
Zündtemperatur:	400 °C
Dampfdruck:	100 hPa
(bei 20 °C)	
Dampfdruck:	375 hPa
(bei 50 °C)	
Dichte:	0,85 g/cm³
Wasserlöslichkeit:	mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln	
Lösemittelgehalt:	85,50 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 9 von 14

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 40 °C aussetzen.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Essigsäure. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
123-86-4	n-Butylacetat						
	oral	LD50 mg/kg	13100	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	oral	LD50 mg/kg	5840	Ratte		OECD- Prüfrichtlinie 401	
	dermal	LD50 mg/kg	12800	Ratte			
141-78-6	Ethylacetat						
	oral	LD50 mg/kg	5600	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	18000	Kaninchen			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. ((n-Butylacetat); (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 10 von 14

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Allgemeine Bemerkungen

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Verschlucken kann zu Effekten führen, wie: Übelkeit, Narkose, Schwäche, Benommenheit, Bewusstlosigkeit. Nach Einatmen: Schleimhautreizung, Benommenheit. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
123-86-4	n-Butylacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	18 mg/l	96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		OECD- Prüfrichtlinie 203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	44 mg/l	48 h			
	Algentoxizität	NOEC	200 mg/l	3 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Crustaceatoxizität	NOEC	23 mg/l	21 d			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		OECD- Prüfrichtlinie 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1800	72 h	Scenedesmus quadricauda (Grünalge)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>10000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD- Prüfrichtlinie 202
	Akute Bakterientoxizität	(1050 m	g/l)	0 h	Pseudomonas putida		DIN 38412
141-78-6	Ethylacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	230 mg/l	96 h	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	>100	3 d			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung	·	-	-
123-86-4	n-Butylacetat			
		83%	15	
	Leicht biologisch abbaubar.	•	-	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
		53 %	5	
	Erwartungsgemäß biologisch abbaubar			
141-78-6	Ethylacetat			
		93,9%	28	
	Leicht biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
123-86-4	n-Butylacetat	2,3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
123-86-4	n-Butylacetat	15,3		
141-78-6	Ethylacetat	30		

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen

(Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen

(Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und

Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 12 von 14

080111 Abfä

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbzubehörstoffe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 640C 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Farbzubehörstoffe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 640C 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint related material

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 13 von 14



Sondervorschriften: 163, 367
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße Paint related material

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3 A72 A192

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Gefahrauslöser: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei

bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 85,5 % (726,75 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 85,5 % (726,75 g/l)

2004/42/EG:

Unterkategorie nach 2004/42/EG: Speziallacke - Alle Typen, VOC-Grenzwert: 840 g/l

Zusätzliche Hinweise

Andere Kennzeichnung nach: Kosmetikverordnung

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Klassifizierung nach VbF: AI - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Polish Corrector

Überarbeitet am: 12.12.2016 Materialnummer: 44314 Seite 14 von 14

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand."

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)